



Brüssel, den 11. Mai 2023
(OR. en)

8077/1/23
REV 1

MI 265
ENT 74
COMPET 299
CHIMIE 33
ENV 341

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Beschluss des Rates vom ... zur Ernennung von 16 Mitgliedern des Verwaltungsrates der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA)
– Annahme

1. Der Rat¹ hat im Einklang mit Artikel 79 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006² am 6. Mai 2021 für insgesamt zwölf Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) für den Zeitraum vom 1. Juni 2021 bis zum 31. Mai 2025 die Ernennungen für die erste Amtszeit um weitere vier Jahr verlängert bzw. neue Ernennungen angenommen.

¹ Beschluss des Rates vom 6. Mai 2021 zur Ernennung von zwölf Mitgliedern des Verwaltungsrates der Europäischen Chemikalienagentur (ABl. C 185 vom 12.5.2021, S. 4).

² Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (ABl. L 396 vom 30.12.2006, S. 1).

In seinem früheren Beschluss vom 27. Mai 2019³ ernannte der Rat 15 Mitglieder des Verwaltungsrates. Auf der Grundlage der vorstehenden Beschlüsse des Rates steht daher für insgesamt 16 Mitglieder eine Mandatsverlängerung bzw. ein neues Mandat an.

2. Zwischen dem 31. Januar und dem 28. April 2023 hat der Rat von Deutschland, Zypern, Litauen, Malta, Rumänien, Bulgarien, Polen und Griechenland Nominierungen der Mitglieder des Verwaltungsrates der ECHA für eine zweite vierjährige Amtszeit bzw. von Frankreich, der Slowakei, Lettland, Portugal, Irland, Estland, Belgien und Dänemark für eine erstmalige vierjährige Amtszeit jeweils für den Zeitraum vom 1. Juni 2023 bis zum 31. Mai 2027 erhalten.
3. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, dass der Ausschuss der Ständigen Vertreter den Rat ersucht,
 - den entsprechenden Beschluss des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. ST 8076/23) auf einer seiner nächsten Tagungen ohne Aussprache anzunehmen;
 - der Veröffentlichung dieses Beschlusses im *Amtsblatt der Europäischen Union* zuzustimmen.

³ Beschluss des Rates vom 27. Mai 2019 zur Ernennung von 15 Mitgliedern des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für chemische Stoffe (ABl. C 185 vom 29.5.2019, S. 4).